

Schwellwert-Analyse

Die Schwellwert-Analyse dient dem [Verantwortlichen](#) als Entscheidungsgrundlage, ob eine [Datenschutzfolgenabschätzung](#) (DSFA) notwendig ist.

Gemäß [Art. 35 DSGVO](#) ist eine DSFA grundsätzlich notwendig bei einem voraussichtlich hohem Risiko für die Rechte und Freiheiten von [Betroffenen](#). Dies ist gegeben, wenn eine hohe Eingriffsintensität einer Organisation durch eine Form der Verfahrenstätigkeit vorliegt.

Soweit die DSFA nicht grundsätzlich durchzuführen ist, hilft die Schwellwert-Analyse bei der Entscheidung. Dazu werden die Risiken die sich aus einer einzelnen Verfahrenstätigkeit ergeben bewertet. Liegt ein hohes Risiko vor, ist die DSFA notwendig.

Die Schwellwert-Analyse ist für jede Tätigkeit anzuwenden. Dazu wird die Tätigkeit ([Verfahrensverzeichnis](#)) beschrieben und die Eingriffsintensität bewertet.

[Erwägungsgrund 76](#) führt dazu aus, dass ein mögliches Risiko nach objektiven Kriterien ermittelt werden soll und das Faktoren wie Eintrittswahrscheinlichkeit, Schaden bei der Art, Umfang, Umstände und Zweck einer konkreten [Verarbeitung](#) zu berücksichtigen sind.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung](#) (EUR 7,00 / 1 Monat)

7 Min Datenschutz [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung